

Halle und Umgebung.

Halle, den 21. Oktober 1916.

Die Versorgung mit Winterkartoffeln.

Die Verpflegung der Kartoffelernte einerseits, der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften andererseits, haben die vollständige Durchführung der Versorgung der Bevölkerung mit Winter-Kartoffeln gemäß der Verordnung des Magistrats vom 13. September 1916 in der Zeit bis zum 30. Oktober vereitelt. In teilweise Abänderung der Verordnung des Magistrats vom 13. September 1916 wird auf Grund des § 2 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 26. Juli 1916 folgendes bestimmt:

1. Die Periode der Winterversorgung wird um 3 Wochen hinausgeschoben; sie fällt nicht in die 24 Wochen vom 30. Oktober bis 15. April, sondern in die Zeit vom 20. November bis 6. Mai. Als erste Hälfte der Winterversorgungsperiode gelten die 12 Wochen vom 20. November bis 11. Februar. Die, sei es für die ganze, sei es für die halbe Winterversorgungsperiode bezogenen Kartoffelverläufe sind daher bestimmt, den Bedarf der einzelnen Haushalte für die Zeit vom 20. November bis 6. Mai (ganze Versorgungsperiode), bzw. für die Zeit vom 20. November bis 11. Februar (halbe Versorgungsperiode) zu decken.

Die Bestimmung, nach welcher in der halben Versorgungsperiode in den Haushaltungen zwei Zentner Kartoffeln, in der ganzen Versorgungsperiode ein Zentner für den Kopf des Haushaltes verwendet werden dürfen, bleibt bestehen. Der größere Verbrauch und daher den ihm zugewiesenen Vorrat vor Ablauf der Zeit erschöpft, für die der Vorrat bestimmt ist, hat auf eine Nachlieferung in keinem Falle zu rechnen.

2. Die Geltung der ausgegebenen Kartoffelarten und Zusatzarten wird entsprechend der zu 1. getroffenen Bestimmung allgemein dahin abgeändert, daß die Karten nicht mehr für die Periode gelten, die durch Aufdruck auf den Karten bezeichnet worden ist. Die ausgegebenen Karten gelten nunmehr für die neue Versorgungsperiode (für die Zeit vom 20. November bis 6. Mai) bereit, daß in die einzelnen Wochen bestimmten, mit den Zahlen 1—24 bezeichneten Abschnitte in den Wochen vom 20. November bis 6. Mai zum Verkauf von Kartoffeln berechnen. Es gilt demnach der Abschnitt 1 für die Woche vom 20. November bis 26. November; Abschnitt 2 für die Woche vom 27. November bis 3. Dezember; Abschnitt 3 für die Woche vom 4.—10. Dezember und so fort. Abschnitt 13 gilt für die Woche vom 12.—18. Februar. Abschnitt 24 für die Woche vom 30. April bis 6. Mai.

Bei dem Kaufe von Kartoffeln auf Grund der bereits ausgegebenen Karten ist daher in Zukunft die auf den Karten aufgedruckte Zeitangabe ohne Bedeutung. Die Abschnitte gelten nach dem Zahlenaufdruck für die 1.—24. Kartoffelwoche für die Zeit vom 20. November bis 6. Mai. Die Abschnitte haben vor Beginn der betreffenden Woche keine Gültigkeit und verlieren sie mit Ablauf derselben.

3. Für den Bezug von Kartoffeln für die drei Wochen vom 30. Oktober bis 19. November werden besondere Karten (blauer Farbe) mit dem Aufdruck „Kartoffelkarte“, „A., B., C.“ ausgegeben. Es gilt die Karte A. nur für die Woche vom 30. Oktober bis 5. November; B. für die Woche vom 6. bis 12. November; C. für die Woche vom 13.—19. November.

Die Ausgabe der Karten erfolgt in den zuständigen Brotmarienausgabestellen von Montag, den 23. Oktober an gleichzeitig mit der Ausgabe der Brotmarken.

Gemäß Verordnung des Magistrats vom 14. September 1916 erfolgt die Ausgabe der Kartoffelarten an die Inhaber der Lebensmittelscheine gegen Vorweisung derselben. In jede noch Inhalt des Scheines befindliches vom Haushalt gebörigtes Gefäß wird ein Kart. ausgegeben, mit der Beschriftung, daß Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahre von dem Bezuge ausgeschlossen sind.

Der Magistrat.

Preisgebeeren.
Auf dem nächsten Markt Zalamtschule kommen Montag und folgende Tage gute schwebliche Preisbeeren zum Verkauf. Das Bündel kostet 80 Pfennig.
Halle, den 21. Oktober 1916.

40 Gramm Butter auf den Kopf.
Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der 14. Woche vom 23. bis 30. Oktober, die sich aus der Fettkarte ergibt.
Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 40 Gramm. Die Menge, welche an die einzelnen Haushalte abgegeben werden kann, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushaltes, die sich aus dem Butterschein ergibt.

Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 24. Oktober. Er erfolgt auf Grund des für die 14. Woche gültigen Abschnittes der Fettkarte in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenliste eingetragen sind.
Der Verkäufer hat beim Verkauf den Abschnitt der 14. Woche der Fettkarte abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste anzuzeichnen. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadternährungsamt, Schneefriedstraße 1111, Zimmer 26, am Montag, den 23. Oktober abzugeben.
Rückwärtsnehmer erhalten die Butter auf Grund von Butterscheinen nur auf dem nächsten Markt (Zalamtschule).
Halle, den 20. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Besserung in der Fettzuteilung.
Die Allgemeine Ortskrankenkasse in Halle hatte unterm 7. Oktober, sowohl an die Reichsheile für Speisefette (Preussische Landesheile) wie an das Kriegs-ernährungsamt eine Beschwerde gerichtet, worin in nachdrücklicher Weise darauf hingewiesen wurde, daß Halle in der Fettverteilung gar zu stiefmütterlich behandelt werde. Unter dem 18. Oktober ist nunmehr der Ortskrankenkasse von der Preussischen Landesheile ein Bescheid zugegangen, den man mit Befriedigung vernehmen wird. Es ward nämlich darin gesagt, daß die Preussische Landesheile die Veranlassung genommen habe, eine bessere Verteilung der Fettkarten in der Provinz Sachsen insgesamt herbeizuführen.

Für Halle tritt anheingehend die Verbesserung schon in Kraft, denn der Magistrat setzt in einer in dieser Nummer enthaltenen Bekanntmachung an, daß er die Butterportion pro Kopf für die nächste Woche von 25 auf 40 Gramm erhöht hat.

Heber den Obsthandel
befindet sich im Anzeigenteil eine sehr wichtige Bekanntmachung!

Der Kaiserin Heil und Segen!

Am Sonntag, vollendet die Kaiserin ihr 58. Lebensjahr. Nicht immer ist, wie es heißt, diejenige Frau die Beste, von der man am wenigsten spricht. Eine rechte Landesmutter soll vielmehr ihrem Volke sein, was eine rechte Mutter ihrer Kinder ist. Und deren Name wird oft und zu allen Zeiten gern genannt. So ist es auch mit dem Namen unserer verehrten Kaiserin. „Werde zu Deutschland, was Zulu einst Preußen war!“ — dieser Segenswunsch ging durchs Volk, als die Prinzessin Luise Viktoria dem Prinzen Wilhelm ihr Herz schenkte. Und schon ehe Zeiten herauskamen, nicht unähnlich denen vor 100 Jahren, hat die Kaiserin das Bild der unerschütterlichen Preussenfittigkeit wieder lebendig gemacht in uns. Was sie vor langen Jahren bei ihrem Einzuge in Berlin tränenden Auges auf die Anrede des Oberbürgermeisters antwortete: „Ich werde mich bemühen, die Liebe zu erwidern die mir in so reichem Maße entgegengebracht wird“ das hat sie firmare gehalten, so treu, daß das deutsche Volk mit einer Liebe und einer Anhänglichkeit an der hohen Frau hängt, wie selten ein Volk an seiner Herrin. In woldem deutschen Hause hätte nicht irgend ein Kind von ihr. Von dem die deutsche Frau anerkennen werden am 22. Oktober, dem Geburtstag der Landesmutter, in größter Ehrfurcht und liebevoller Verehrung ihrer gedenken. Tragt sie doch jetzt das Geheiß wie jede andere deutsche Frau! Ihr hoher Gemacht, ihre 6 Jahre geübten dem Heere und aufrechten ihrer näheren Verwandten stehen im Felde. — Man hat gesagt: unsere Kaiserin ist die erste Diakonisse des Landes. Das Wort ist wahr. Wie viele Stifungen, wie viele Vereinigungen christlicher Nächstenliebe, wie viele Werke allein evangelischer „Frauenhilfe“ verdanken ihr die Entstehung und ihr segensreiches Gedeihen, tragen ihren Namen! Es sei nun der „Watersländische Frauenverein“ und die „Evangelische Frauenhilfe“ genannt. „Nach Kräften werde ich bemüht sein, die Arbeit des Glaubens und der Liebe, die in unserem Volke zur Vervollständigung des äußeren und inneren Glendes bereits geflohen, mit dienend und anregend anzuschließen, um meine Pflicht gegen Gott und Menschen zu erfüllen. Möchte allen verwirrenden und zerlegenden Vortreibungen gegenüber unsere gemeinsame Arbeit auf dem Grunde des göttlichen Wortes und in treuer Nachfolge unseres Herrn das Geheiß sein, Wünsche zu erfüllen, Kameradschaft zu üben, Frieden zu stiften, und so das Böse mit Gutem zu überwinden.“ Das sind eigene Worte der Kaiserin. Wir können dem Lande und der Landesmutter in dieser Zeit nichts Belleres wünschen, als die Erfüllung dessen, was in diesen höchsten und wahrhaft christlichen Sätzen ausgesprochen ist.

Die neue Reichsreisepostmarken
ist am Montag in Kraft getreten. Die Markenhefte sind ebenso wie die preussischen Landesreisepostmarken gehalten, nur zeigt der Umschlag die Reichsarten schwarz-weiß-rot mit dem Reichsadler im weißen Felde und die Aufschrift „Deutsches Reich“ in deutschen Buchstaben. Neu ist an den Reichsreisepostmarken durch die Reichsartbestelle eingeführt. Die Marken sind durch Großvertrieb und die Sonderartange durch sämtliche Ziffern in Karteck angegeben, die die Zahlen unter 100 000 sind in arabischen Ziffern gedruckt. Eine Reichsreisepostkarte R 2400 001 z. B. trägt in der Ecke unten rechts die roten Zeichen B IV, und unten links die Zahl 80 000. Die bisherigen Landesreisepostmarken sind bis zum 1. Dezember auszubringen. Mit der Reichsreisepostkarte hat die Freizügigkeit der Postwerke wieder einen Schritt vorwärts gemacht. Nachdem jetzt eine Reichsreisepostkarte eingeführt ist, würden auch der Befähigung einer nicht nur auf den Reiseverkehr beschränkten, sondern

auch für den täglichen allgemeinen Gebrauch bestimmten Reichsreisepostkarte keine Hindernisse mehr im Wege stehen. Wenn irgendwo, dann ist gerade bei der Brot- und Mehlversorgung die Freizügigkeit für das Reisegeld am Platze.

Die Höchstpreise für verordnete Speisefette.
Durch Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegs-ernährungsamts ist der Grundpreis für verordnete Butter auf 30 Pf. unter dem Grundpreise für abfallende Ware für je 50 Kilogramm festgelegt. Der Grundpreis für verordnete Margarine ist auf 120 Pf. und für sonstige verordnete Speisefette einschließlich Speiseölchenheit auf 175 Pf. für je 50 Kilogramm festgelegt.

Als verordnet gelten die Speisefette, die für den menschlichen Genuß nicht geeignet sind.
Der Zusatz zu den festgelegten Preisen für den Weiterverkauf verordneter Speisefette im Großhandel darf insgesamt 4 Pf. für je 50 Kilogramm nicht übersteigen. Daß an sich die Festsetzung eines Höchstpreises für die nicht zur menschlichen Ernährung dienende, in ihrem Gebrauchsmerkmale sehr verschiedene Ware schwerer Bedenken unterliegt, ist selbstverständlich. Der Eingriff ist aber erforderlich geworden, weil sich die unlästere Spekulation des Ankaufs verordneter Fette zu bemächtigen anfang und verordnete Fette höher bezahlt als gute Butter und Margarine.
Daher Zustand ist durch Erlaß der Bekanntmachung nunmehr ein Ende gemacht worden.

Konzer in unsem „Zoo“
findet morgen, Sonntag, nachmittags 3½ Uhr, vom Götlich-Ercheiter unter persönlicher Leitung des Musikdirektors H. Götlich statt. Der hülfte Eintrittspreis beträgt für Erwachsene nur 40 Pf., für Kinder 20 Pf., für Militär ohne Dienstabzeichen 10 Pf., nachmittags 20 Pf. (Siehe Anzeige.)

Wohlfahrt für Dörgermie.
Die Kriegsgesellschaft für Dörgermie hat mit Genehmigung des Bevollmächtigten des Herrn Reichsleiters den Wfio von Dörgermie durch Helfer und Händler bis 15. November 1916 einschließlich verboten. Die Lieferungen an die Seeres- und Marine-Verwaltung für die mobilen Truppen sind von dem Wfio ausgenommen.

Zu diesem Wfioverbot hat sich die Kriegsgesellschaft veranlaßt, um das für die gewöhnliche Zeit besonders nötige Dörgermie vor vorzeitigen Verbrauch zu schützen, und sie glaubt allgemein darauf hinwirken zu sollen, daß auch Vorräte an Dörgermie, die sich jetzt schon in den Händen der Verbraucher (Stadtverwaltungen, öffentliche Anstalten, Anstalten, Anstalten, Anstalten, Anstalten) befinden, nach Möglichkeit aufgekauft werden, solange noch irgend eine zur Verfügung steht. Für die Bedürfnisse des mobilen Seeres und der Marine müßte die verflüchtigte Ausnahme ausgenommen werden.

Wfioverpackung durch den Bund zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft.

Die einzelne Parzelle an der Dessauerstraße ist infolge eines Vermessungsfehler etwas zu klein ausgefallen. Infolgedessen wird die Parzelle auf der Westseite der Parzelle 4 Mark angekauft haben, erhalten auf der Ostseite der Parzelle des Bundes eine Mark zurück. Diejenigen, die 300 Quadratmeter Land erhalten haben und mehr als drei Röße in der Familie haben, können noch rund 100 Quadratmeter Land auf dem gleichen Acker erhalten, d. h. zwei Familien erhalten die Hälfte einer Parzelle. Für diejenigen, die schon zwei Parzellen besitzen, kommt weiteres Land nicht in Frage. Bis Mittwoch müssen sich alle diejenigen gemeldet haben, die einen Zusatz zu ihrer Parzelle brauchen. Von da an wird das verbleibende Land an diejenigen vergeben, die noch gar kein Land haben. Auf diese ist möglichst Rücksicht zu nehmen, d. h. niemand soll ohne Not einen Zusatz zu seiner Parzelle verlangen.

Das Land am Riebeckstr. wird Mittwoch, nachmittags 4 Uhr im physikalischen Institut vergeben. Die Ausweiser ist mitzubringen.

Sonnabend, den 28. Oktober verfallen diejenigen Ausweiser, deren Besitzer Land am Döpfigerweg und Riebeckstr. gekauft haben, es jedoch nicht kaufen können.

In Wfio erfolgt noch die Ausgabe des Ackers Rosengarten 3 und 4. Alle übrigen Acker können erst im Monat März in Benutzung genommen werden. Die Verteilung erfolgt im Laufe des Monats November.

Allen denen, die vom Bund Land erhalten haben, sei mitgeteilt, daß in größeren Mengen S a t i g a t (Söhnen, Erben usw.) angeblich und zu billigen Preisen abgekauft werden. Nur die Ausweiserkarte berechtigt zum Bezuge von Samen beim Bund. Die Mitteilung der Verteilung erfolgt später. Das Saatgut, das der Bund abgibt, ist erstickt. Emil Aderhalten.

Der hollische Bürger-Verein

hat mit einer geftern Abend im Schultheiß-Restaurant abgehaltenen Ausschussung seine Winterarbeit aufgenommen. Infolge der reichhaltigen und interessanten Tagesordnung war der Besuch recht zahlreich.

Zunächst erstattete Herr Stadtm. Vorchert einen eingehenden Bericht über die Beschlüsse der letzten Stadtratsverordnetenversammlung. Herr Stadtm. Wall gab darauf einen Lebensbild über die Entscheidungen an die Kriegsbefehlshaber und die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen sowie über die Kapitalabfindung anstelle der Rente. Er betonte, es daß bei der Bemessung der Entschädigungen nicht Rücksicht auf die Lebenshaltung genommen werde, wie sie vor dem Entschädigungsfalle zu verzeichnen war. Bei der Kapitalabfindung vertritt er sich aus Wertungen hinsichtlich der Beschäftigung der Kriegsbefehlshaber. In der sich an den Vortrag knüpfenden Erörterung wurde es als härte empfunden, daß den Witwen bei der Wiederverheiratung die Rente vollständig verloren geht. Man sprach auch die Hoffnung aus, daß die Bestimmung, wonach Eltern, die von ihren Söhnen unterstügt werden, bei deren Tod eine Unterstügung erhalten sollen, weitestgehend ausgelegt werden möge. Die Kriegsbefehlshaber müßten ermächtigt werden, nach Möglichkeit ihren früheren Beruf wieder aufzunehmen. Einen breiten Raum nahm die Erörterung der Kartoffelfrage ein. Über die Herr Eisenbahnminister Spielberth. Während Herr v. Batock auf die Eingabe des hollischen Bürger-Vereins noch nicht geantwortet habe, habe das hollische Generalkommando in Magdeburg den wertvollen Wfio sofort auf die Befreiung des Weins mit eingegriffen und u. a. auch veranlaßt, daß aus dem Kreise Querfurt 10 000

Zweiter Marktschiff für die Stadt Halle zur Verfügung gestellt wurden. Balle konnte bis dahin ernten, das die Menge in den letzten Tagen auf 100 000 Zentner erhöht wurde. ...

Die Hallischen Mädchenheime

In Wohlthat und Aufrichtigkeit bestehen seit einem halben Jahre, von dem hiesigen Jugendamt im Zusammenhang mit der Stadtmittelschule ...

Wahlbezirk für den Wahlbezirk des Verwaltungsgebietes des Gemeindefiskus ...

Patent-Telephon-Verkehr ...

Christgottesdienst am 20. ...

Christgottesdienst am 21. ...

Theater Konzert und Vorträge

11. Konzert. Am Sonntag, den 22. Oktober 1916, findet von 12 bis 1 Uhr mittags ein Klavierkonzert ...

Am 30. Jahrg. Festschen des Vaterländischen Grenzvereins in Halle

Nun darf ich wohl den Ruhmestrang dir winden, Doch nicht ohne Vorbehalt, nicht von Geheiß ...

Elke aus der gelehrte Flehling der Berliner Hofoper

Am Sonntag, den 22. Oktober in den Talspäläen einen Wiederabend ...

Gasthof des Oberbayerischen Bauerntheaters im Volkstheater

Die beliebten Gäste und prächtigen Darsteller lebendiger Szenen aus der Alpenwelt bringen heute Sonnabend ...

Bereine und Veranstaltungen

Wohlfühlungsverein. Am Dienstag, den 24. Oktober, findet im großen Saal ...

Kriegsgeldern und Anspiel und Bietel somit viel Abwechslung. Die Namen der ...

Der evangelische Jungfrauenverein der Bartholomäuskirche ...

Streffammer

Am 28. Oktober. Am 28. Oktober ...

Kontrollrat

Der russisch-polnische Industriearbeiter-Stechband hatte sich, da er in seinen ...

Mühlwägen-Bekehrung

Der hiesige Arbeitsburde R. war bei einer Firma B. beschäftigt gewesen ...

Predigt- und Anzeigen

- 18. Sonntag in Trinitatis (22. Oktober). U. 8. Frauen. Vorm. 10 Uhr ...

moch ab. 8 1/2 Uhr. Diehlstraße. Rudolf-Damm-Str. 37, Pastor
 Pöhlner. Donnerstag ab. 6 Uhr Kriegsanstand in der Kirche,
 Pastor Pöhlner.

Beichtstunden. Vorm. 10 Uhr Euerint. Dehmlitz. 12 Uhr
 St. Gertraudenkirche. Vorm. 10 Uhr Pastor Kunze. — Mittwoch
 ab. 8 Uhr Pastor Meiser. Pastor Meiser. Freitag ab. 10 Uhr
 Gießerei. Vorm. 10 Uhr Pastor Kunze. — Donnerstag
 ab. 8 Uhr Pastor Meiser.

Beichtstunden. Vorm. 10 Uhr Pastor Kunze. 12 Uhr St. G.
 derselbe.

Beichtstunden. Vorm. 10 Uhr Pastor Kunze. 12 Uhr St. G.
 derselbe.

Beichtstunden. Vorm. 10 Uhr Pastor Kunze. 12 Uhr St. G.
 derselbe.

Beichtstunden. Vorm. 10 Uhr Pastor Kunze. 12 Uhr St. G.
 derselbe.

Das Mädchen hat sich wahrscheinlich in selbstmörderischer Absicht
 auf die Schienen gelegt, wobei ihr der Kopf vom Kaminje getrennt
 wurde.

Beichtstunden. Vorm. 10 Uhr Pastor Kunze. 12 Uhr St. G.
 derselbe.

Beichtstunden. Vorm. 10 Uhr Pastor Kunze. 12 Uhr St. G.
 derselbe.

Beichtstunden. Vorm. 10 Uhr Pastor Kunze. 12 Uhr St. G.
 derselbe.

Beichtstunden. Vorm. 10 Uhr Pastor Kunze. 12 Uhr St. G.
 derselbe.

Handel, Gewerbe und Verkehr

Gildebrandische Maschinenwerke A.-G. in Wöllberg bei Halle.
 In der Generalversammlung, die heute im Hotel „Stadt
 Hamburg“ stattfand, waren 9 Aktionäre mit 934 Stimmen
 vertreten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Herr Kauf-
 mann L. E. u. a. gab Erklärungen zum Geschäftsbericht.
 Es wurde dem Aufsichtsrat und Vorstände Entlohnung er-
 teilt und die Dividende auf 12 Prozent festgelegt; sie ist
 zahlbar ab 2. Januar. Herr Kaufmann L. E. u. a. wurde in
 den Aufsichtsrat wiedergewählt.

Zuckerrefinerie Halle A.-G. in Halle. In der Aufsicht-
 ratsitzung wurde beschlossen, vorbehaltlich der noch vorzu-
 nehmenden näheren Prüfungen der Generalversammlung
 der reichlichen Abschreibungen eine Dividende von 18 Pro-
 zent gegen 25 Pro. im Vorjahre vorzuschlagen.

**Anton, Bollen- und Munitionwerke in Zeitz-St. Bl. (Thü-
 ringen).** Diese erst einige Zeit nach Kriegsende aus einem
 kleinen Privatunternehmen gegründete G. m. b. H. hat mit zu-
 nehmender Beschäftigung inzwischen das Stammkapital erhöhen
 müssen, das nun 200 000 Mark beträgt. Zugleich wuchsen die
 Geschäfte sehr reichlich. Nachdem neuerdings in drei Ge-
 sellschafter ausgeschieden sind, ist die Deutsche Maschinenfabrik
 Akt.-Ges. in Duisburg in den alleinigen Besitz des Wertes ge-
 kommen, bei dem es anfänglich nur gering beteiligt war. Das
 Zeitzer Unternehmen hat eine neue, aus modernster einrichtete
 Fabrik erbaut und ist jetzt sehr stark beschäftigt.

Berleinsche Chemische Fabrik zu Leopoldsdahl Akt.-Ges.
 Nach dem Geschäftsbericht erbrachte das am 30. Juni abgelaufene
 Betriebsjahr einschließlich 255 223 (260 250) Mark Vortrag ein
 Nettogehalt von 1 915 426 (1 100 915) Mark. Das Ab-
 schreiben im Höhe von 276 858 (299 150) Mark, sowie nach-
 zurechnen 200 000 Mark Abschreibungen auf Anlagen verließen
 1 638 567 (600 857) Mark Reingewinn, wovon wieder 5 Prozent
 Dividende auf die Stammrückenstellungen und 2 Prozent auf die
 Stammaktien verteilt werden sollten. Zum Vortrag auf neue
 Rechnung verließen 285 660 Mark. In dem Ergebnis demnach
 der Geschäftsjahres: Das Ergebnis des Geschäftsjahres 1915/16
 ist um etwa 36 000 Mark günstiger als das des Vorjahres, obwohl
 sich die Gesellschaft Ludwig II. veranlaßt hat, ihre Ausgabe auf
 100 Mark für den Anteil abzurufen. Während die schwierigen
 Betriebsverhältnisse, sowie außerordentliche Aufwendungen im
 Interesse der Samt unter im Felde lebenden Angestellten
 und Arbeiter besonders große Verluste verurteilten, die einen Ge-
 winn an den Kapitalisten nicht ermöglichten, bezogen unsere
 anderen Erzeugnisse einen ansehnlichen Nutzen, dem auch das
 etwas bessere Gometergebnis auszuweisen ist. Die Gesellschaft
 Ludwig II. und die Hannoverischen Kammern wurden infolge der
 durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse in der Weiterführung
 ihrer im Bau befindlichen Kesselanlagen stark behindert, doch wird
 der Schatz der Kammern Verbänden voraussichtlich noch in diesem
 Kalenderjahr ihre Schuld zurückzahlen. Um unsere Kassen-
 stand für die Zukunft zu sichern, haben wir, zusammen mit dem
 anhaltischen Fiskus und der Gesellschaft Ludwig II., das 1000-
 teilige „Gewerkschaftliche Braunkohlenbergwerk Konsolidierte
 Sophie bei Bad Liebenberg“ erworben. Es entfallen auf uns 300
 Anteile. In der Bilanz erscheinen neu die Anteile an dem
 gewerkschaftlichen Braunkohlenbergwerk „Konsolidierte Sophie“
 mit 750 000 Mark, die Verzinsung mit 277 061 (227 611) Mark und
 Dividenden mit 5 007 201 (4 350 128) Mark. Kreditoren haben
 1 607 892 (1 610 543) Mark zu fordern.

**Preiserhöhung bei Eisen- und Stahlwerken, Akt.-Ges. in
 Zeitz i. S.** Der Abstieg ergibt nach Erhöhung des Erneue-
 rungskontos um 25 000 (i. V. 50 000) Mark einen Reingewinn
 von 235 000 (245 000) Mark. Er sollen 100 000 (50 000) Mark
 der Krisenreserve überwiesen werden. Ferner wird die Aus-
 schüttung einer Dividende von wieder 5 Proz. in Vorschlag ge-
 bracht. Der Vortrag auf neue Rechnung stellt sich auf 1 500
 (6500) Mark. Der Hauptversammlung wird weiterhin vorge-
 schlagen, eine Kapitalerhöhung um 0,5 auf 3 Mill. Mark mittels
 Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Liquidität des Unternehmens
 zu beschließen.

Provinzial-Nachrichten.

Wettin, 20. Okt. (Ciamantene Schmelze) Das Behr
 der Ciamantene Schmelze konnte das nichteiserne Eisen in
 verhältnismäßiger Mäßigkeit liefern. Die Substanz ist 87 Jahre
 der Substanz 81 Jahre alt. Pastor Jerfische, der das Paar
 einjunkte, überreichte ihm auch das Jubiläumsgeld des Kaisers.

Clebschen, 20. Okt. (Wansfelder Gewerkschaft.)
 Die Vertretung der neuen Schmelzhütte auf Krumbütte ist
 hütten director v. d. Ropp mit übertragen worden.

Wettin, 20. Okt. (Zob auf den Schienen.)
 Auf der Eisenbahn zw. den Grobwerd und Weltmannshäusern
 wurde ein 22jähriges Mädchen aufgefunden, das von einem Zuge
 überfahren worden ist. Der Verbleib ist unbekannt, das sich die
 Verletzungen nicht heilen läßt. Die Tote war ein grünes
 Kleid an, weisse Unterleibsbänder, gelbe Schürze, schwarze
 Strümpfe, einen schwarzen breitenbündigen Hut und eine Sand-
 schuhe mit einem weißen Füllchen, das G. B. gezeichnet ist.

Kriegserinnerungskalender.

Zusammenbruch der 3. großen italienischen Offensiv.
 23. Oktober 1915.

Wiederkehr von den Bulgaren erobert.
 24. Oktober 1914.

Vollendung zum Generalstabesbefehl erzwungen.
 24. Oktober 1915.

**Der große Kreuzer „Prinz Waldemar“ durch ein feindliches
 U-Boot versenkt.**

**Der Münchener Frauenmord, über den wir berichteten,
 scheint jetzt angefaßt zu werden.** Der Staatsanwalt hat
 einen Haftbefehl gegen den 30 Jahre alten Kungliten,
 Diener und Gärtner Anton Koder erlassen wegen Verdachts,
 die Frau Clara Feibel ermordet zu haben. Für die Ver-
 mittlung des Mörders sind, wie in Erinnerung gebracht
 werden mag, 1000 Mark Belohnung ausgesetzt. Die am
 9. Oktober in ihrer Wohnung an der Kuffinstraße in Mün-
 chen ermordete Ehefrau Feibel wurde, wie jetzt fest-
 gestellt worden ist, in Berlin geboren als Tochter des Rent-
 ners Adolf Kückhilt, der später nach München seinen Wohn-
 ort verlegte.

Der Ausbruch der „Titanic“-Katastrophe. Der Krieg
 auf den Meeren mit seinen zahllosen erschütternden Ereignis-
 issen hat das größte Schiffsunglück, das die Welt je erlebt
 hat, den Untergang des Ozeanliners „Titanic“, in der euro-
 päischen Welt in Vergessenheit geraten lassen. Und doch hat
 das Memorialgesetz der Vereinigten Staaten erst vor
 wenigen Wochen die endgültige Entscheidung über die
 Schuldfrage gefällt. Das Urteil lautet dahin, daß die
 „White Star Line“ als verantwortliche Eigentümerin des
 Schiffes, in seiner Weise fahrig zu machen ist für Ver-
 luste, Schäden an Leib und Gut usw., die aus dem am
 14. April 1912 erfolgten Zusammenstoß des Dampfers „Ti-
 tantic“ mit einem Eisberg und ihrem Untergang am darauf-
 folgenden Tage entfallen sind, da die Katastrophe nicht
 durch Nachlässigkeit in der Schiffsführung, sondern durch
 reinen Unglücksfall verursacht worden ist. — Die Höhe der
 gegen die Gesellschaft geltend gemachten Schadensersatz-
 ansprüche hatte sich auf 18 Millionen Dollar belaufen. Be-
 sonders interessant dabei ist, daß die White-Star-Line be-
 reits vor dem Urtelstreit mit den Klägern einen außer-
 gerichtlichen Vergleich auf Zahlung einer Viertelmillion
 Dollar eingegangen war, so daß eine Verurteilung nun nicht
 mehr erfolgen kann.

Vermitlichtes.

Der Ausbruch der „Titanic“-Katastrophe. Der Krieg
 auf den Meeren mit seinen zahllosen erschütternden Ereignis-
 issen hat das größte Schiffsunglück, das die Welt je erlebt
 hat, den Untergang des Ozeanliners „Titanic“, in der euro-
 päischen Welt in Vergessenheit geraten lassen. Und doch hat
 das Memorialgesetz der Vereinigten Staaten erst vor
 wenigen Wochen die endgültige Entscheidung über die
 Schuldfrage gefällt. Das Urteil lautet dahin, daß die
 „White Star Line“ als verantwortliche Eigentümerin des
 Schiffes, in seiner Weise fahrig zu machen ist für Ver-
 luste, Schäden an Leib und Gut usw., die aus dem am
 14. April 1912 erfolgten Zusammenstoß des Dampfers „Ti-
 tantic“ mit einem Eisberg und ihrem Untergang am darauf-
 folgenden Tage entfallen sind, da die Katastrophe nicht
 durch Nachlässigkeit in der Schiffsführung, sondern durch
 reinen Unglücksfall verursacht worden ist. — Die Höhe der
 gegen die Gesellschaft geltend gemachten Schadensersatz-
 ansprüche hatte sich auf 18 Millionen Dollar belaufen. Be-
 sonders interessant dabei ist, daß die White-Star-Line be-
 reits vor dem Urtelstreit mit den Klägern einen außer-
 gerichtlichen Vergleich auf Zahlung einer Viertelmillion
 Dollar eingegangen war, so daß eine Verurteilung nun nicht
 mehr erfolgen kann.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Poststrasse 12, Parnsprecher Nr. 1342, 1343, 1692.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
 Auf Grund des § 12 der Bundesratsverordnung vom 23.
 September 4. November 1915 wird mit Zustimmung des Regie-
 rungs-Präsidenten für den Stadtdistrikt Halle folgendes vorzulesen.

§ 1.
 Alle Personen, die mit Obst handeln, sind verpflichtet, sich
 über die sämtlichen Einkünfte Rechnungen oder andere schriftliche
 Besesse, aus denen der Name und Wohnort des Verkäufers, der
 Tag des Verkaufes, der Einkaufspreis und die gekaufte Ware nach
 Art und Menge herausgeben, zu verschaffen und übersichtlich ge-
 ordnet aufzubewahren.

§ 2.
 Zwischendokumentationen werden gemäß § 17 der bezeichneten Ver-
 ordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe
 bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 3.
 Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
 Halle, den 20. Oktober 1915.
 Der Magistrat.

Bekanntmachung.
 Wir weisen darauf hin, daß dem Büro VIII (Großer Berlin
 Nr. 11) bei Anmeldung von Verträgen die letzte Steuer
 zahlung vorzulegen ist.
 Halle, den 7. Oktober 1915.
 Der Magistrat.

Bekanntmachung.
 Sämtliche hier zuziehenden Ausländer haben sich zur Ver-
 mählung weiterer Maßnahmen, auch wenn nur ein vorübergehendes
 Aufenthalt beabsichtigt ist, innerhalb 12 Stunden bei der Polizei
 vorzumelden, Treppenst. 6, Zimmer 30, unter Vorlegung ihrer
 Ausweisanzeige zu melden.

Die Inhaber von Geschäftszweigen, sowie alle anderen Personen
 die Ausländer aufnehmen, auch wenn es nur vorübergehend er-
 folgt, sind verpflichtet die Zugewandenen auf diese Anordnung
 hinzuwirken und für ihre Befolgung zu sorgen.

Durch diese Bekanntmachung werden die Vorschriften der Polizei-
 verordnung über die Zuwanderung vom 15. 8. 1893 / 19. 8. 1899
 14. 10. 1899 nicht berührt.
 Halle, den 8. Oktober 1914.
 Die Polizeiverwaltung.

**An unsere
 geschätzten Leser!**

Das **Allgemeine
 Mitteldeutsche Fahrplanbuch**
 (Winterausgabe 1916/17)
 ist wieder als Kriegsausgabe mit der oberhöchlichen
 Genehmigung erschienen.

Wir stellen es unteren Bezugsnehmern zum bisherigen
 Vorzugspreise von **15 Pfg.**
 Nichtbezugnehmern für 20 Pfg. zur Verfügung. Be-
 zugsnehmern unsere sämtlichen Ausstatter und
 Vertreter entgegen.

Untere Bezugsnehmer bitten wir, das Jahr-
 planbuch gegen postreife Einkündigung von 25 Pfg.
 direkt von der Hauptgeschäftsstelle zu verlangen.

Der Verlag.

**GARBÄTY
 CIGARETTEN**

**Flaggen-
 gala
 5 S**

**Graf
 Yorck
 6 S**

Offene Stellen

Wir suchen für das Büro einer Malzfabrik
 zum sofortigen Eintritt einen geschäftserfahrenen, unversehrten mit schriftlichen
 im kriegsbedingten Kaufmann, der sich besonders in der Verwaltung und in der
 schreiben kann. Bewerber mit Zeugnisabschriften, Gehaltsforderung, Angabe
 von Bezügen sind zu stellen an die
Deutsche Malzfabrik G. m. b. H.,
 Groß-Croßitz, Kreis Delitzsch.

Geübte Schlosser und Klempner
 für Apparatebau
 sofort gesucht. Kriegsbeschädigte werden berücksichtigt.
Maschinenfabrik für Elektrotechnik,
 Hölzgerstrasse 58.
 Auszubildeter

Bankbuchhalter (Buchhalterin)
 für sofort gesucht.
 Verbindung mit Kassen und Ge-
 hältsbuchung an
Deutsche Handelsbank in Gotha.

Wohnhäuser, zweistöckiger junger Mann,
 aber nur östlich, zum Verkauf von Büchern und seit 1915 an d. Wohn-
 platz sofort gesucht.
Georgs-Hof, Bahnhofsbauhandlung, Halle a. S.

Schneider
 für Hochbau (Reparatur) und für Kleinau (Chemie) und für alle
 Reparaturen. Kleider und Kleiderstoffe
 (Wäsche) werden ebenfalls ge-
 schneidert. Kleiderstoffe werden
 ebenfalls geschneidert. Kleider-
 stoffe werden ebenfalls geschneidert.
Kriegsbauwerk in Vertberg (Ermsthausen).

Wir suchen:
 2 tüchtig arbeitende Frauen, die gewandt
 und geschickt sind den Bestickungen
 und weitere Umgebungen anzuordnen
 (s. a. 1) zu bearbeiten, gegen
**festes Gehalt, Reisekostenvergütung,
 Provision und Anwesenheitsgebühren.**
Mitteldeutsche Versicherungsgesellschaft
 Halle a. S., Alte Steinstraße 31.
Hausarbeiten (Kleider, Hemden, etc.)
Fließendes Hausmädchen
 (Kleider) zum 1. Dezember oder
 früher ge w. Montag, 21. 11.

Stellen-Gesuche
Gebildete Dame,
 26 J., vornehme Erziehung, sehr
 gewandtes Klavierspiel, auch im
 Besonderen mit dem besten Musik-
 verständnis, mit schriftlichen Arbeiten
 bewandert, wünscht Stellung als

Empfangsdame
 für Arzt oder Beamteten. Geh. zu
 geboten unter E. E. 1363 an Rudolf
 Mosse, Verleger, 4.

Kaugesuche
Anzeigen
 3-4 Wochen erst, in unmittelbarer
 Nähe von Halle zu kaufen oder zu
 pachten gesucht. Angaben unter
 K. 1498 an die Ausgabe dieses
 Blattes erbeten.

Seit Jahren
 zahlst allerhöchste Preise 1. etrap.
Herrenkleider, Schuhwerk,
 alle in ganz
 Halle a. S.
 Bei Bestellung durch Brief oder
 Telefon: Nr. 4859. Komme sofort
 auch auf Bestellung.

Ein- und Verkaufshaus
 22 Schillerstr. 22, am Marktplatz
 Renner.
Paraffin Ceresin Bienenwachs
 zu kaufen gesucht.
 Drahtgeschäft am
W. Loufgers & Co., GbH,
 Tel.-Adr. Gotha, Teleph. A. 8502 53.

Zu verkaufen
 3 braunware
Zug-Öfen
 zu verkaufen Magdalenstr. 40
Öfenrollwagen
 80-100 Stk. Tragkraft, möglichst lang
 sein, zu kaufen gesucht. Offerten
 mit Preis und näheren Angaben unter
 B. L. 1366 an Stab. Reich. Halle.

Gesucht eine elektrische oder Dampfördermaschine
 direkt oder indirekt wirkend, für 800 m Schacht-
 tiefe, 2000 kg Traglast, 7-10 m Geschwindigkeit,
 die mit allen Einrichtungen für die Seilfahrt ver-
 sehen ist. — Gef. Angebote unter F. C. 4715 an
 die Geschäftsstelle d. d. d. Zeitung.

Fabrikgrundstück
 Nähe Halle a. S., 20000 qm Fläche, 100 PS Dampfmaschine,
 gr. feine maassige Räume, soll verkauft werden. Offerten unter
 L. 3199 an die Expedition dieses Blattes.

Trauer-Kostüme — Kleider — Blusen — Hüte
Schleier — Schürzen — Kleiderstoffe
 Anfertigung nach Mass schnellstens
 auf Wunsch Auswahl ins Haus.
A. Huth & Co.
 Grosse Steinstrasse u. Marktplatz.

Familien-Nachrichten.
 Aus dem Feldlazarett erhalten wir die erschüt-
 ternde Nachricht, dass mein geliebter Mann, der
 treusorgende Vater seiner Kinder, unser lieber Sohn,
 Schwiegersohn, Bruder und Schwager,
 der Schriftsetzer
Emil Hübner,
 Inhaber des Eisernen Kreuzes,
 am 14. Oktober seinen erhabenen Wunden erlegen ist.
 Im tiefsten Schmerz
Ida Hübner geb. Koch nebst Kindern
 und Verwandten.

Herrmann Ebert
 Füller im Inf.-Regt. Nr. 36, Masch.-Gew.-Komp.
 In diesem tapferen Gefreiten verliert ein
 tüchtigen, besonders geschätzten Arbeiter, welcher uns
 jahrelang treusorgend und gewissenhaft, wie jedem seinen
 frühen Tod aufrichtig und werden dem Heimgegangenen
 allezeit ein treues Gedenken bewahren.
F. Herbst & Co., Halle a. d. S., Maschinenfabrik.

Herr Oscar Wagner
 Unteroffizier kommandiert beim Stabs eines Inf.-Regts.
 Inhaber des Eisernen Kreuzes.
 Wir verlieren in ihm einen langjährigen, treuen
 und zuverlässigen Beamten, dessen Andenken wir
 stets in Ehren halten werden.
 Halle a. S., den 20. Oktober 1916.
Der Vorstand der Weischen-Weissenfelder Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft.

Wasser- verduns er
 für Heilungs-Anlagen,
 schaffen reine gesunde
 Luft Stück 1.75
C. F. Ritter,
 Leipzigerstrasse 90
 Rabatim v. Rab.-Spar-Ver

Herr Sekretär! Wo lassen Sie Ihre Uhren reparieren?
 Nur beim **Uhrmacher Kleppner,** Zeitstrasse 129, Tel. 4425.
 Dort finden Sie auch reichhaltige Aus-
 wahl in Uhren, Goldwaren u. Optik.

Neubelt Leuchtfeuer
 Gaslichtkörper für Hänge-
 Gas. Unem endlich gegen
 Druck u. Nässe Stück 60 Pf.
C. F. Ritter,
 Leipzigerstrasse 90,
 Rabatim v. Rab.-Spar-Ver

Stuhlverstopfung — Stuhlträgheit
 Ursachen, Folgen und gründliche Beseitigung dieser Leiden durch
 schädliche Abführmittel. Diesbezügliche, belehrende Broschüre
 von Dr. med. Coleman gegen Einsendung von 30 Pf. anig in Brief-
 marken für Unkosten
Puhlmann & Co., Berlin 224, Müggels-Strasse 25 a.

I. Kall. Versicherung gegen Ungeheuer.
 Johannes Meyer, Götzenstr. 14, ort.
 Telefon 3419. Vertikung von
 Ungeheuer neuer Garantie.
 — Zahlung nach Erlös. —

Den Helden Tod für sein Vaterland erlitt am 15. d. Mts
 unser lieber Kollege
Herr Sekretär Oscar Wagner
 Unteroffizier in einem Infanterie-Regiment
 Inhaber des Eisernen Kreuzes.
 Der Verstorbene war uns jederzeit ein treuer, lieber
 Mitarbeiter, dessen offener und ehrlicher Charakter
 ihm ein ehrendes Andenken für alle Zeit unter uns
 sichert.
 Halle a. S., den 20. Oktober 1916.
Die Beamten der Weischen-Weissenfelder Braunkohlen-Aktiengesellschaft.

Statt besonderer Anzeige.
 Heute morgen 5 1/2 Uhr entschlief sanft nach langem, mit
 grosser Geduld ertragenem Leiden mein lieber, unvergesslicher
 Mann, unser treusorgender Vater und Schwiegervater, der
Königliche Amtsrat
Wilhelm Nagel,
 Ritter pp.,
 Kriegsteilnehmer von 1866 u. 1870/71.
 Mit der Bitte um stille Teilnahme
 die tieftrauernden Hinterbliebenen
Marie Nagel geb. Netze,
 Rittmeister **Georg Nagel,** z. Zt. im Felde,
Susanne Dicker geb. Nagel,
 Hauptmann **Hugo Dicker,**
 Trotha, den 20. Oktober 1916.
 Beileidsbesuche dankend abgelehnt.
 Die Beerdigung findet Dienstag, den 24. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, von
 der Kirche in Trotha aus statt.

Nachruf.
 Am Freitag morgen verstarb unser hochverehrter Chef
königlicher Amtsrat
Herr Wilhelm Nagel
 zu Halle S.-Trotha.
 Wir verlieren in dem Verewigten einen Arbeitgeber, der uns in
 der ihm eigenen Schaffensfreudigkeit und rastlosen Tätigkeit ein
 leuchtendes Beispiel gab, und als Vorgesetzter uns der Reuegen
 seines warmen Herzens und seines Wohlwollens in reichem Masse
 teilhaftig werden liess.
 Sein Tod, der uns mit tiefer Trauer erfüllt, kann unserer ihm
 entgegengebrachten Verehrung kein Ziel setzen.
 Halle S.-Trotha, den 20. Oktober 1916.
Die Beamten und Meister
der Firma Gebr. Nagel, Halle S.-Trotha.

Nachruf.
 Am Freitag morgen verstarb unser hochverehrter Chef
Königlicher Amtsrat
Herr Wilhelm Nagel
 zu Halle S.-Trotha.
 Wir verlieren in dem Verewigten einen Arbeitgeber, dessen un-
 ermüdlicher Schaffensdrang und rastloses Wirken vorbildlich für uns
 waren, dessen Hilfsbereitschaft uns allezeit zur Verfügung stand.
 Seinen Heimgang bedauern wir tief; unsere Verehrung werden
 wir ihm über das Grab hinaus bewahren.
 Halle S.-Trotha, den 20. Oktober 1916.
Die Arbeiterschaft
der Firma Gebr. Nagel, Halle S.-Trotha.